



- I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.02.2024

### **Zusätzliche Beschilderung an der Verdistr. und Frauendorferstr.**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01145  
Der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing  
am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10397

Beschluss des BA 21 vom 12.09.2023 und Schreiben vom 15.09.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

das Mobilitätsreferat nimmt Bezug auf die im Betreff genannte Angelegenheit und hat sich auf Grund Ihres Schreibens vom 15.09.2023 nochmals im Detail mit der Thematik beschäftigt.

Der Argumentation im besagten Schreiben kann gut gefolgt werden, weswegen sich das Mobilitätsreferat – vorbehaltlich eines in der Sache zustimmenden Beschlusses des Bezirksausschusses! – dazu entschlossen hat, im Bereich Frauendorferstraße südlich Verdistrasse zukünftig folgende Beschilderung zu errichten:

Zeichen 253 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ mit den Zusätzen „Anlieger frei“ und „Keine Durchfahrt zur Paul-Gerhardt-Allee“.

Die genannte Beschilderung wäre ein Kompromiss zwischen der Bestandsbeschilderung und der von Ihnen vorgeschlagenen und würde straßenverkehrsrechtlich einwandfrei die zu beschreibende bzw. regelnde örtliche Situation widerspiegeln.



Der bzgl. des oben Gesagten modifizierte Antrag des Referenten lautet demnach wie folgt:

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bereits gegenwertig ist es Lkw durch Beschilderung untersagt, von der Verdistraße – entlang der Frauendorferstraße – zur Paul-Gerhardt-Allee zu gelangen.

**Das Mobilitätsreferat wird die Beschilderung im Bereich Frauendorferstraße südlich Verdistraße optimieren und zukünftig folgende Verkehrszeichenkombination verwenden: Zeichen 253 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ mit den Zusätzen „Anlieger frei“ und „Keine Durchfahrt zur Paul-Gerhardt-Allee“.**

Des Weiteren wird das Referat auch in der Frauendorferstraße nördlich der Kanalbrücke Zeichen 253 StVO errichten, das die Einfahrt in die Paul-Gerhardt-Allee verbietet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

Das Mobilitätsreferat bittet um Mitteilung, ob mit dem Vorschlag Einverständnis besteht, so dass der Beschluss vollzogen und der Vorgang abgeschlossen werden kann.

## II. Abdruck von I.

**An MOR-GL5**

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## III. WV bei MOR-GB2.211

gez.

MOR-GB2.211